

Germany-Freiburg im Breisgau: Computer storage units

OJ S 143/2017 28/07/2017

Contract award notice

Supplies

**Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

---

**Section I: Contracting authority**

**I.1. Name and addresses**

Official name: Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH

Postal address: Auwaldstraße 11

Town: Freiburg

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postal code: 79110

Country: Germany

E-mail: [vergabestelle@kivbf.de](mailto:vergabestelle@kivbf.de)

Telephone: +49 7611300-515

Fax: +49 7611300-1515

**Internet address(es):**

Main address: [www.kivbf.de](http://www.kivbf.de)

**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: Kommunale Eigengesellschaft

**I.5. Main activity**

Other activity: Kommunale Datenverarbeitung und damit verbundene Tätigkeiten

---

**Section II: Object**

**II.1. Scope of the procurement**

**II.1.1. Title**

Rahmenvertrag NetApp-Komponenten.

**II.1.2. Main CPV code**

30233100 Computer storage units

**II.1.3. Type of contract**

Supplies

**II.1.4. Short description**

Die Ausschreibung umfasst folgenden Leistungen:

Einen Rahmenvertrag über die Lieferung von NetApp Hardware-Komponenten inkl. Software und Lizenzen, sowie Dienstleistung.

Vertragslaufzeit von 24 Monaten mit zweimaliger Verlängerungsoption um je 12 Monate.

Die Bestellung erfolgt zum einen durch den Auftraggeber selbst für seine eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe seiner Kunden. Direkt bezugsberechtigt sind auch der Zweckverband KIVBF, die beiden Partnerrechenzentren Zweckverbände KDRS und Zweckverband KIRU mit ihren Betriebsgesellschaften RZRS GmbH, KomIT URS GmbH und IIRU GmbH, sowie die

Datenzentrale Baden-Württemberg, jeweils für ihre eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe ihrer Kunden.

Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

#### **II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

#### **II.1.7. Total value of the procurement**

Value excluding VAT: 42 000 000,00 EUR

### **II.2. Description**

#### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

Main site or place of performance: Karlsruhe, Heidelberg, Heilbronn, Freiburg und der Partnerrechenzentren in Stuttgart, Reutlingen und Ulm.

#### **II.2.4. Description of the procurement**

Der Auftraggeber und die zukünftigen Fusionspartner betreiben derzeit noch zwei getrennte Rechenzentren in

Karlsruhe und Stuttgart. Die Rechenzentren der Unternehmen erbringen aktive Dienste im klassischen RZ- und

auch im Cloud-Betrieb. Bei Ausfall eines Standorts sind die RZ in der Lage, die wichtigsten Anwendungen und

Basis-Dienste auf-tark weiter anzubieten. Dazu gehören u. a. Clusterbetrieb, Loadbalancing und bidirektionale

Datenspiegelung der Speichersysteme.

In den beiden Rechenzentren sind NetApp-Systeme in unterschiedlicher Ausprägung (FAS2500, FAS3000, FAS6000, FAS8000) im Einsatz.

Mit der anstehenden Fusion ist geplant, ein gemeinsames virtuelles Rechenzentrum in Baden-Württemberg

über die beiden Standorte Stuttgart und Karlsruhe aufzubauen.

In der Planung spielen gespiegelte NetApp-Systeme in der Form eines MetroClusters zwischen den beiden

Standorten eine sehr große Rolle.

Weiterhin werden die Produkte SnapMirror und SnapVault von NetApp eingesetzt. Das zu beschaffende

Speichersystem muss sich nahtlos in die vorhandene Umgebung integrieren um diese weiterhin nutzen zu können.

Zum jetzigen Stand kommen beim Auftraggeber ausschließlich Speicherprodukte des Hersteller NetApp zum

Einsatz.

Die eingesetzten Speichersysteme bilden zum Teil eine über mehrere Standorte reichende komplexe

Gesamtinfrastruktur. Hier kommen NetApp Funktionen wie Metrocluster, aber auch SnapVault und SnapMirror

zum Einsatz, die in Ihrer Funktion für Hochverfügbarkeit und K-Fall-Vorsorge unverzichtbar sind.

Im Hinblick auf Kompatibilität, Betriebsstabilität und Wartbarkeit komplexer Umgebungen müssen alle miteinander verbundenen Speichersysteme von einem Hersteller sein. Sowohl aus Gründen der Gesamtverfügbarkeit, als auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es zwingend notwendig, diese bestehende Infrastruktur im laufenden Betrieb erweitern zu können. Dies gilt sowohl für einzelne Plattenshelves, als auch für komplette Speichersysteme. Auch der schrittweise Austausch einzelner abgeschriebener oder defekter Speichersysteme in einem bestehenden Verbund muss jederzeit unterbrechungsfrei möglich sein. Derzeit besteht kein gültiger Rahmenvertrag zum Bezug von NetApp-Hardware. Im Rahmen dieser EU-weiten Ausschreibung soll ein zuverlässiger und kompetenter Rahmenvertragspartner gefunden werden mit dem ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen wird. Der Rahmenvertrag soll auch weiterhin die Beschaffung sämtlicher NetApp-Komponenten ermöglichen. Die Rahmenvereinbarung hat eine geplante Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren. Die Vertragslaufzeit beträgt zu Beginn 2 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate. Die Bestellung von Lieferungen und Leistungen aus diesem Rahmenvertrag erfolgt während der Vertragslaufzeit durch die Erteilung von Einzelaufträgen direkt beim Auftragnehmer. Die Bestellung erfolgt zum einen durch den Auftraggeber selbst für seine eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe seiner Kunden. Die Bestellung erfolgt zum einen durch den Auftraggeber selbst für seine eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe seiner Kunden. Direkt bezugsberechtigt sind auch der Zweckverband KIVBF, die beiden Partnerrechenzentren Zweckverbände KDRS und Zweckverband KIRU mit ihren Betriebsgesellschaften RZRS GmbH, KomIT URS GmbH und IIRU GmbH, sowie die Datenzentrale Baden-Württemberg, jeweils für ihre eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe ihrer Kunden. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

#### **II.2.5. Award criteria**

Price

#### **II.2.11. Information about options**

Options: no

#### **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

#### **II.2.14. Additional information**

### **Section IV: Procedure**

---

#### **IV.1. Description**

##### **IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

#### **IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**

The procurement involves the establishment of a framework agreement

#### **IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

### **IV.2. Administrative information**

#### **IV.2.1. Previous publication concerning this procedure**

Notice number in the OJ S: [2017/S 094-183328](#)

#### **IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system**

#### **IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice**

### **Section V: Award of contract**

---

#### **Title:**

Rahmenvertrag NetApp-Komponenten

A contract/lot is awarded: yes

### **V.2. Award of contract**

#### **V.2.1. Date of conclusion of the contract**

26/06/2017

#### **V.2.2. Information about tenders**

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

#### **V.2.3. Name and address of the contractor**

Official name: NetApp Deutschland GmbH

Town: Kirchheim

NUTS code: DE Deutschland

Country: Germany

The contractor is an SME: no

#### **V.2.4. Information on value of the contract/lot**

Initial estimated total value of the contract/lot: 87 000 000,00 EUR

Total value of the contract/lot: 42 000 000,00 EUR

#### **V.2.5. Information about subcontracting**

### **Section VI: Complementary information**

---

#### **VI.3. Additional information**

Der Auftraggeber weist auf § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hin.  
Dieser lautet:

„§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Darüber hinaus bittet der Auftraggeber, Rügen an die in Ziffer 4.2.1. genannte Kontaktadresse per E-Mail zu senden.

#### **VI.4. Procedures for review**

##### **VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer Baden- Württemberg: Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76133

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

Telephone: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

##### **VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Auftraggeber weist auf § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hin.

Dieser lautet:

„§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Darüber hinaus bittet der Auftraggeber, Rügen an die in Ziffer 4.2.1. genannte Kontaktadresse per E-Mail zu senden.

#### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

26/07/2017